

die Personalstärken der Führungsgruppen, der Bereitschaftspolizeiabteilungen und -hundertschaften, der Zugtrupps, der Gruppen, der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten sowie der Technischen Dienste zu melden.

Frage 7:

Welche Maßnahmen oder Sanktionen hat die Sächsische Staatsregierung zu erwarten, wenn sie die Soll-Personalstärken bei der Bereitschaftspolizei nicht erfüllt?

Der Bund könnte seine finanziellen Mittel für die Ausstattung der Bereitschaftspolizei kürzen. In der Praxis der Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern hat es einen derartigen Fall nach Kenntnis der Staatsregierung bisher noch nicht gegeben.

Frage 8:

Ist die Sächsische Staatsregierung wegen der Verletzung des Bund-Länder-Abkommens in Bezug auf die Personalstärke der sächsischen Bereitschaftspolizei bereits auffällig geworden?

Frage 9:

Wenn ja, wann und mit welchen Konsequenzen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 8 und 9:

Bisher gab es keine Beanstandungen des Bundesministeriums des Innern bezüglich der Personalstärken der sächsischen Bereitschaftspolizei.

Frage 10:

Bis wann plant die Sächsische Staatsregierung die Durchführung einer Reform der Bereitschaftspolizei?

Von der Beantwortung der Frage wird abgesehen, da Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen, den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren und nicht von der Auskunftspflicht aus Artikel 51 Abs. 1 Sächsische Verfassung erfasst sind. Überlegungen zur Neustrukturierung der Bereitschaftspolizei sind Teil solcher internen Planungen.

Frage 11:

Hat die Staatsregierung eine Aufgabenkritik zu den veränderten und komplizierter werdenden Einsatzbedingungen der Aufgabenerfüllung der Bereitschaftspolizei in Auftrag gegeben?

Frage 12:

Wenn ja, wann und liegt das Ergebnis vor?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 11 und 12:

Es wurden keine Externen mit der Durchführung einer Aufgabenkritik der Bereitschaftspolizei beauftragt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen I.13 und I.14 sowie auf die Pressemitteilung 058/2010 verwiesen.

Frage 13:

Wie hat sich der Frauenanteil in der sächsischen Bereitschaftspolizei seit dem Jahre 2000 bis heute entwickelt? (Bitte prozentual und in Zahlen pro Jahr angeben)

Der Frauenanteil in der sächsischen Bereitschaftspolizei hat sich seit dem Jahre 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	PVD		VwB		Beschäftigte	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2000	453	23,88	16	42,11	86	46,74
2001	450	23,76	16	41,03	83	45,60
2002	406	21,77	15	39,47	87	46,77
2003	409	21,59	16	41,03	81	44,02
2004	364	21,49	15	38,46	81	45,25
2005	167	13,92	14	37,84	77	35,98
2006	221	18,49	15	38,46	96	33,33
2007	226	18,94	15	40,54	96	33,33
2008	217	18,74	15	39,47	94	53,11
2009	236	20,02	14	38,89	96	53,04
2010	233	19,95	14	38,89	95	52,49

Für die Jahre 2000 bis 2004 umfasst die Anzahl des PVD auch die Beamten in Ausbildung, da diese erst seit dem Jahr 2005 gesondert statistisch ausgewiesen werden.

Frage 14:

Wie hoch ist prozentual der Krankenstand bei der Bereitschaftspolizei? (Bitte ab den Jahren 2000 bis 2009 in Jahresscheiben)

Jahr	Durchschnittlicher Krankenstand in Prozent
2000	4,90
2001	4,93
2002	4,78
2003	4,45
2004	4,54
2005	2,45
2006	4,38
2007	5,24
2008	4,61
2009	5,27

Frage 15:

Wie viele Polizistinnen und Polizisten verrichteten bzw. verrichten ihren Dienst bei der Bereitschaftspolizei an welchen Standorten seit dem Jahre 2005? (Bitte nach Jahren und Standorten auflisten)

Bei der Bereitschaftspolizei verrichtete bzw. verrichtet seit dem Jahr 2005 nachfolgende Anzahl von Polizeivollzugsbeamte ihren Dienst (Stichtag: jeweils 1. Januar). Beamte in Ausbildung sind in den Zahlen nicht enthalten.

Jahr (jeweils 01.01.)	BPP Leipzig	1. BPA Dresden	2. BPA Leipzig	3. BPA Chemnitz	AFI*	Bepo Gesamt
2005	60	433	278	272	157	1.200
2006	61	436	277	268	154	1.196
2007	61	436	279	269	149	1.194
2008	57	426	271	264	135	1.153
2009	130	414	230	264	132	1.170
2010	136	402	234	257	140	1.169

* Standorte: Bautzen, Chemnitz und Leipzig

Frage 16:

Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der Bereitschaftspolizei sind derzeit dauerhaft dienstunfähig? (Bitte in Zahlen und prozentual zum Ist-Stand)

Zum Stichtag 1. April 2010 sind bei der Bereitschaftspolizei einschließlich Aus- und Fortbildungsinstitut 28 Polizeivollzugsbeamte dauerhaft dienstunfähig. Dies sind 2,39 Prozent des Personalbestandes der Bereitschaftspolizei (1.171 Polizeivollzugsbeamte).

Frage 17:

Wie viele Überstunden sind bei der Sächsischen Bereitschaftspolizei in den Jahren 2005 bis 2009 aufgelaufen? (Bitte in den jeweiligen Jahresscheiben angeben)

In den Jahren 2005 bis 2009 sind bei der sächsischen Bereitschaftspolizei nachfolgende Mehrarbeitsstunden (Differenz zwischen erbrachten und abgegoltenen Stunden) aufgelaufen. Hinsichtlich der veränderten Erfassung ab dem Jahr 2009 wird auf die Beantwortung der Frage II.26 und 27 verwiesen.

Jahr	aufgelaufene Mehrarbeitsstunden
2005	23.610
2006	5.219
2007	3.371
2008	18.701
2009	3.895

Frage 18:

Wie viele Einsätze absolvierte die sächsische Bereitschaftspolizei pro Jahr seit dem Jahr 2005 bis heute und wie viele Polizistinnen und Polizisten der Bereitschaftspolizei werden daran jeweils beteiligt? (Bitte in entsprechenden Jahresscheiben angeben)

Im Rahmen von Unterstützungseinsätzen anlässlich besonderer Einsatzlagen sowie zur Unterstützung des täglichen Dienstes wurde durch die sächsische Bereitschaftspolizei seit dem Jahr 2005 bis zum Stichtag 1. April 2010 nachfolgende Anzahl von Einsätzen mit dargestellten Kräften geleistet:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010 (bis 1. April 2010)
Anzahl der Einsätze	4.498	3.812	3.181	2.744	3.153	795
beteiligte Polizeibeamte	73.093	74.978	64.103	71.137	67.419	3.249

Frage 19:

In welcher Höhe wurden Einsätze der sächsischen Bereitschaftspolizei in anderen Bundesländern durch die anfordernden Bundesländer seit dem Jahr 2000 vergütet?

Einsätze der sächsischen Bereitschaftspolizei in anderen Bundesländern wurden in folgender Höhe vergütet:

Jahr	Einnahmen
2000	99.630,87 €
2001	1.368.730,50 €
2002	444.921,03 €
2003	452.400,43 €
2004	956.006,43 €
2005	658.170,25 €
2006	527.980,33 €
2007	1.620.387,82 €
2008	233.808,96 €
2009	1.896.815,22 €
2010*	551.900,06 €

* Stand: 1. April 2010

Frage 20:

In welcher Höhe hat die Staatsregierung angeforderte Bereitschaftspolizeieinsätze aus anderen Bundesländern seit dem Jahre 2000 bis heute und in welcher Höhe vergüten müssen? (Bitte Angaben pro Jahr)

In folgender Höhe wurden Einsätze von angeforderten Bereitschaftspolizeieinheiten anderer Länder und des Bundes vergütet:

Jahr	Bundespolizei	Bundesländer
2000	192.792,73 €	1.099.919,06 €
2001	452.061,01 €	953.807,49 €
2002	557.864,03 €	4.979.727,56 €
2003	270.003,52 €	1.693.623,49 €
2004	58.865,35 €	685.954,59 €
2005	190.015,34 €	1.331.405,73 €

2006	166.258,14 €	1.490.003,47 €
2007	355.895,94 €	1.414.256,67 €
2008	680.113,57 €	2.898.466,55 €
2009	742.613,71 €	4.552.302,83 €
2010*	134.198,85 €	17.404,15 €

* Stand: 1. April 2010

Frage 21:

Wie hat sich das Durchschnittsalter bei der sächsischen Bereitschaftspolizei seit 2000 bis heute entwickelt? (Bitte das Durchschnittsalter pro Jahr angeben)

Das Durchschnittsalter der Polizeivollzugsbeamten bei der sächsischen Bereitschaftspolizei einschließlich der Beamten in Ausbildung hat sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Durchschnittsalter
2000	28,7
2001	29,1
2002	29,3
2003	30,3
2004	30,8
2005	31,8
2006	32,6
2007	32,8
2008	32,7
2009	31,8
2010	32,5

V. Materielle und technische Ausstattung der sächsischen Polizei

Frage 1:

Welche Aufgaben im Bereich der Beschaffung und der Ausrüstung der sächsischen Polizei, sowie der technischen Bereitstellung wurden seit dem Jahre 2000 bis heute ausgelagert, zentralisiert oder privatisiert? (Bitte Bereiche/Aufgaben benennen und dem Jahr zuordnen)

Im Jahre 2004 wurden die bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst vorhandenen Kräfte und Mittel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste, Abteilung „IuK-Systemzentrum“ (IKSZ), zentralisiert. Dem IKSZ oblagen alle zentral zu erbringenden Aufgaben zur operativen Planung und Entwicklung sowie zum Betrieb und Service der Informations- und Kommunikationstechnik der sächsischen Polizei sowie Aufgaben der IuK-spezifischen Fortbildung. Anfang 2008 wurden mit Bildung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID) die Bereiche „Betrieb“, „Entwicklung“, „Verfahrensbetreuung“ sowie „Planung und Bewirtschaftung“ von der sächsischen Polizei in den SID ausgegliedert.

Im Rahmen der Neuorganisation der sächsischen Polizei zum 1. Januar 2005 wurden Technik- und Verwaltungsaufgaben aus den aufzulösenden Polizeipräsidien bei der

Landespolizeidirektion Zentrale Dienste (LPD ZD) zentralisiert. Dazu gehörten insbesondere die Werkstätten für Kraftfahrzeuge sowie für Waffen und Gerät, die Technischen Prüfstellen, die Bekleidungslieferstellen, der Schießstandsachverständige, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Postverteilerstelle und der zentrale Kurierdienst sowie die „Servicestelle Verkehrsüberwachungsgerät und Lasertechnik“. Zudem wurde der LPD ZD ab dem Jahr 2005 die Beschaffung von Dienstfahrzeugen, allgemeiner Polizeitechnik sowie Vordrucken für alle Polizeidienststellen übertragen.

Ab dem Jahr 2008 wird die Beschaffung von Kopierpapier durch die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste zentral für alle Polizeidienststellen und -einrichtungen vorgenommen. Die Kfz-Werkstätten der Bereitschaftspolizei wurden im Jahr 2008 ebenfalls in die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste integriert und damit zentralisiert.

Seit 2008 werden im Rahmen eines Leasing- und Serviceprogramms Dienstleistungen zu Bereitstellung und Service für die „Große Drucktechnik“ (Multifunktionsgeräte für Druck, Kopie und Scannen) privat erbracht.

In den letzten Jahren wurde zudem ein Teil der Kfz-Werkstattleistungen privatisiert. Die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst haben die Möglichkeit, insbesondere bei notwendigen Kleinstreparaturen, die Dienstkraftfahrzeuge in Fremdwerkstätten instand setzen zu lassen.

Frage 2:

Beabsichtigt die Staatsregierung die Beschaffung und Auslieferung der Dienstkleidung sowie der Ausrüstung der sächsischen Polizei zu privatisieren?

Frage 3:

Wenn ja, welche Effekte erhofft sie sich davon?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Auf die diesbezügliche Aussage im Koalitionsvertrag (Seite 49, Zeilen 4 bis 6, „Wir wollen den Service und die Qualität für die Polizeibeamten verbessern und streben unter anderem an, das Beschaffungswesen der Polizei privatwirtschaftlich zu organisieren.“) wird verwiesen.

Frage 4:

Wie viele Dienstfahrzeuge wurden seit dem 01.01.2005 bis heute außer Dienst gestellt? (Bitte in Jahresscheiben und nach Direktionen/LKA/Bereitschaftspolizei auflisten)

Vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Mai 2010 wurden insgesamt 1.790 Dienstkraftfahrzeuge außer Dienst gestellt. Eine detaillierte Auflistung ist in der folgenden Tabelle dargestellt (Leasingfahrzeuge wurden nicht aufgenommen, da sie nach Vertragsende an die jeweiligen Leasinggeber zurückgeführt werden):

Dienststelle	2005	2006	2007	2008	2009	2010
PD C-E	15	48	61	40	52	0
PD DD	6	18	24	25	46	3
PD L	2	52	44	29	50	0
PD OE-OE	10	36	44	29	34	0

PD OL-NSL	11	59	33	25	45	1
PD SWS	15	70	31	19	50	0
PD WS	13	58	70	37	59	2
LPD ZD	23	67	21	31	19	1
LKA	19	62	24	26	33	4
FHPol	0	2	0	0	2	0
BPP	k.A.	27	5	11	18	2
BPP Bundestechnik	k.A.	26	22	25	37	0
SMI	3	0	8	0	6	0
Gesamt	117	525	387	297	451	13

Frage 5:

Wie viele Dienstfahrzeuge wurden seit dem 01.01.2005 bis heute neu angeschafft? (Bitte in Jahresscheiben und nach Direktionen/LKA/Bereitschaftspolizei auflisten)

Vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Mai 2010 wurden insgesamt 1.135 Dienstkraftfahrzeuge neu gekauft. Zudem wurden Dienstkraftfahrzeuge geleast. Die Leasingverträge sind über unterschiedliche Zeiträume abgeschlossen worden, die von einem Jahr bis zu fünf Jahren reichen. Eine detaillierte Auflistung ist in der folgenden Tabelle (K = Kauf, L = Leasing) dargestellt:

Dienststelle	2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	K	L	K	L	K	L	K	L	K	L	K	L
PD C-E	11	9	44	10	42	11	39	21	35	16	2	18
PD DD	8	4	29	4	29	4	41	7	22	6	0	6
PD L	6	12	29	14	32	14	44	27	20	22	1	22
PD OE-OE	7	14	33	16	27	16	24	30	16	28	0	30
PD OL-NSL	8	10	35	11	28	11	31	19	16	14	1	24
PD SWS	10	11	34	14	24	14	36	27	24	20	2	25
PD WS	7	13	34	16	30	16	28	29	21	28	1	31
LKA	16	8	15	6	22	6	32	9	42	15	1	15
LPD ZD	8	15	11	19	10	20	5	25	11	40	0	38
BPP	3	2	10	13	7	13	19	23	9	24	1	24
FHPol	0	4	0	4	0	4	0	5	2	4	0	4
Gesamt	84	102	274	127	251	129	299	222	218	217	9	237

Frage 6:

Von welcher Höhe der Investitionen geht die Staatsregierung aus, um den dringend notwendigen Modernisierungsprozess der Fahrzeugflotte bei der sächsischen Polizei abschließen zu können?

Die Modernisierung der Fahrzeugflotte ist ein ständiger Prozess. Die Höhe der Investitionen hängt von Art, Typ und Verwendung der Fahrzeuge und damit verbundenen Laufzeiten ab. Aufgrund der Inhomogenität des Fahrzeugbestandes der sächsischen Polizei kann keine Aussage zu abschließenden Investitionskosten zur Modernisierung der Fahrzeugflotte getroffen werden.

Frage 7:

Ausgehend von der Ankündigung, den abhörsicheren digitalen Polizeifunk Ende des Jahres 2010 in Betrieb nehmen zu wollen, ergibt sich im Ergebnis der letzten Verlautbarungen die Frage, wann der Digitalfunk in Sachsen nun flächendeckend eingeführt wird? (Bitte Monat und Jahr benennen)

Der Aufbau des Digitalfunknetzes verzögert sich bundesweit. Grund dafür ist vor allem die Komplexität des Vorhabens.

Die aktuellen Planungen sehen den Abschluss der flächendeckenden Einführung des BOS-Digitalfunks in Sachsen bis Dezember 2014 vor.

Frage 8:

Wie ist der derzeitige Stand der Einführung des digitalen Polizeifunks bei der sächsischen Landespolizei und was sind die Gründe für die Verschiebung des Einführungstermins?

Der Netzaufbau im Bereich der Landesdirektion Leipzig steht kurz vor dem Abschluss. Die Polizeidirektionen Leipzig und Westsachsen sowie das Schulungs- und Referenzzentrum in Dommitzsch werden noch in diesem Jahr mit digitalen Handsprechfunkgeräten ausgestattet. Weitere Dienststellen der sächsischen Landespolizei erhalten digitale Funktechnik, sobald ein für den operativen Dienstbetrieb freigegebenes Digitalfunknetz vorhanden ist.

Frage 9:

Welche Kosten waren für die Umsetzung der Einführung des Digitalfunks in Sachsen für die sächsische Landespolizei geplant?

Die Kosten für Planung, Aufbau und Betrieb des BOS-Digitalfunks im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2021 wurden im Jahr 2007 mit 141,1 Millionen Euro beziffert.

Frage 10:

Welche Kosten sind bisher entstanden?

Für die Einführung des BOS-Digitalfunks im Freistaat Sachsen sind mit Stichtag 1. Mai 2010 Haushaltsmittel in Höhe von 38,1 Millionen Euro abgeflossen.

Frage 11:

Mit welchen Kosten wird nunmehr, aufgrund der aufgetretenen Probleme gerechnet?

Für die Errichtung des BOS-Digitalfunks sollen im Haushaltjahr 2011 5,3 Mio. EUR und im Haushaltjahr 2012 10,9 Mio. EUR bereitgestellt werden. Hinzu kommen aus den Vorjahren übertragene Kassenmittel in Höhe von 22,1 Mio. EUR. Darüber hinaus ist vorgesehen, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 Mio. EUR in 2011 und 59 Mio. EUR in 2012 auszubringen, die in 2013 (49,5 Mio. EUR) und 2014 (19,5 Mio. EUR) fällig werden.

Frage 12:

Welche Ministerien benutzen neben dem Innenministerium und der dort ange- bundenen sächsischen Polizei die Angebote des Staatsbetriebes Informatik- dienste (SID)?

Neben dem SMI nehmen – zum Teil in nur geringem Umfang - auch alle anderen Staatsministerien und die Staatskanzlei Leistungen des SID in Anspruch.

VI. Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben der sächsischen Polizei

Frage 1:

Welche polizeilichen Aufgaben wurden seit dem Jahr 2000 durch die Staatsregie- rung aus der Verantwortung der sächsischen Polizei ausgegliedert, privatisiert oder teilprivatisiert?

Es wurden keine polizeilichen Aufgaben aus der Verantwortung der sächsischen Poli- zeil ausgegliedert, privatisiert oder teilprivatisiert.

Frage 2:

Welche Ausgliederung von derzeit durch den Polizeivollzugsdienst hoheitlich ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben plant die Staatsregierung in den nächsten Jahren auszugliedern?

Frage 4:

Welche der durch den Polizeivollzugsdienst hoheitlich ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben beabsichtigt die Staatsregierung bis 2015 an die Kommunen zu übertragen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 4:

Auf die Beantwortung der Fragen I.13 und I.14 wird verwiesen.

Frage 3:

Welche der oben genannten hoheitlichen Aufgaben wurden seit dem Jahre 2000 an die sächsischen Kommunen übertragen?

Es wurden seit dem Jahr 2000 keine hoheitlichen Aufgaben an die sächsischen Kom- munen übertragen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Abbaus polizeifremder/-vollzugsin- adäquater Aufgaben gemeint und in welchem Zeitraum gedenkt die Staatsregie- rung diese umzusetzen?

Auf die Beantwortung der Fragen I.13 und I.14 wird verwiesen. Von einer weitergehen- den Beantwortung der Frage wird abgesehen, da sie Planungen innerhalb der Staats- regierung berührt. Diese unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und sind nicht von der Auskunftspflicht aus Artikel 51 Abs. 1 Sächsische Verfassung erfasst.

Frage 6:

Wie gewährleistet die sächsische Polizei die Sicherheit derjenigen Dienststellen, die nicht durchgängig besetzt sind?

Die Sicherheit wird durch den Einbau von Einbruchmeldeanlagen, die beim Führungs- und Lagezentrum der zuständigen Polizeidirektion aufgeschaltet sind, gewährleistet.

Frage 7:

Durch wen werden diese nicht durchgängig besetzten Dienststellen bewacht? (Bitte die nicht durchgängig besetzten Dienststellen und die möglicherweise externen Bewachungsunternehmen auflisten)

Von einer Beantwortung der Frage wird abgesehen. Eine Veröffentlichung einer Übersicht zur Bewachung nicht ständig besetzter Dienststellen hätte zur Folge, dass Sicherungsmaßnahmen ausgespäht und missbräuchlich umgangen werden können. Die Funktionsfähigkeit der Polizei würde massiv gefährdet. Aufgrund der zu beachtenden Sicherheitsaspekte muss im vorliegenden Fall das Informationsinteresse der Abgeordneten zurücktreten.

Frage 8:

Welche Fremdobjekte (z. B. Gerichte etc.) werden durch die sächsische Polizei bewacht bzw. zu welchen Fremdobjekten sind sächsische Polizistinnen und Polizisten zur Bewachung abgestellt? (Bitte Objekte und Anzahl der abgestellten Beamten der sächsischen Polizei auflisten)

Durch sächsische Polizeibeamte werden nachfolgende Objekte bewacht. Dazu wurden die Beamten für zwei Jahre zu den nach genannten Behörden abgeordnet.

Justizdienststelle	Anzahl Beamte
Oberlandesgericht Dresden	1
Fachgerichtszentrum Dresden	2
Landgericht Dresden	4
Amtsgericht Dresden	2
Landgericht Chemnitz	4
Amtsgericht Chemnitz	2
Landgericht Görlitz	2
Staatsanwaltschaft Görlitz	1
Landgericht Bautzen	2
Landgericht Leipzig	5
Amtsgericht Leipzig	3
Staatsanwaltschaft Leipzig	1
Landgericht Zwickau	2
Staatsanwaltschaft Zwickau	3

Darüber hinaus führt die Polizei des Freistaates Sachsen im Rahmen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben Objektschutzmaßnahmen für eingestufte Schutzobjekte gemäß bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschriften durch.